

# Konzept «Selbstbestimmtes Wohnen» Clusterwohnung Rossfeld

Mitten in der Gesellschaft statt am  
Rand – Selbstbestimmt und  
gleichberechtigt zusammenleben.



Projektleitung: Käthi Rubin, Geschäftsleitung insieme Kanton Bern  
Projektteilnehmende: Tino, Jürg und Carmen Kölliker  
Jonathan, David und Käthi Schwyer  
Projektbegleitung: Nuria van der Kooy, Mitarbeiterin Wohnschule Pro  
Infirmis Zürich  
Dr. Tobias Studer, Wissenschaftlicher Mitarbeiter  
Hochschule für Soziale Arbeit FHNW

## Inhaltsverzeichnis

|     |   |    |
|-----|---|----|
| 1.  | Grundidee des Projekts.....                                   | 3  |
| 1.1 | Hintergrund und Ausgangslage.....                             | 3  |
| 1.2 | Grundhaltung im Projekt .....                                 | 5  |
| 2.  | Konzipierung .....  | 6  |
| 2.1 | Ziel des Projekts .....                                       | 6  |
| 2.2 | Projektphasen: Zeitplanung und Meilensteine .....             | 7  |
| 2.3 | Geplante Gestaltung der Räumlichkeiten und der Wohnform ..... | 8  |
| 2.4 | Unterstützung durch Personal und Assistenz.....               | 9  |
| 3.  | Organisation.....   | 10 |
| 3.1 | Projektgruppe .....   | 10 |
| 3.2 | Mieterinnen und Mieter .....                                  | 10 |
| 3.3 | Selbstbestimmung und Wahlfreiheit .....                       | 10 |
| 3.4 | Struktur und Vertragsprozesse .....                           | 11 |
| 3.5 | Finanzierung.....   | 12 |
| 4.  | Adressen .....  | 12 |

# 1. Grundidee des Projekts

**„Mitten in der Gesellschaft statt am Rand – Selbstbestimmt und gleichberechtigt zusammenleben.“** Damit lässt sich die Haltung des Wohnprojekts auf den Punkt bringen.

Grundlegend gehen wir davon aus, dass Menschen mit Behinderung das Recht darauf haben, selbstbestimmt mitten in der Gesellschaft leben zu können. In der UNO-

Ich mag es familiär, aber ich brauche auch einen Rückzugsort. Ich hätte gerne ein Haustier. (Jonathan, Mieter)

Behindertenrechtskonvention ist dieses Recht festgehalten, das vorliegende Wohnprojekt liefert einen Beitrag zur Umsetzung dieser berechtigten Forderung. „Menschen mit Behinderung können selber entscheiden, wo und mit wem sie wohnen. Zum Beispiel: Niemand kann sie zwingen, dass sie in einem Wohnheim wohnen müssen“ (Artikel 19 zur selbstbestimmten Lebensführung in der UNO-Behindertenrechtskonvention in leichter Sprache).

## 1.1 Hintergrund und Ausgangslage

Wohnen bedeutet, sich an einem bestimmten Ort zuhause zu fühlen und die Art und Weise des Wohnens selber bestimmen zu können. Indem Raum nach persönlichen Vorstellungen gestaltet werden kann, wird für eine positive Wirkung in der eigenen Wohnung gesorgt. Wohnen ist somit nicht beliebig, sondern befriedigt zahlreiche individuelle Bedürfnisse wie Sicherheit, Vertrautheit, Geborgenheit, Ungestörtheit, Selbstbestimmung und Unabhängigkeit. Eine eigene Wohnung zu haben, ist das Bedürfnis von vielen Menschen.

Eine eigene Wohnung zu haben, ist aber nicht für alle gleich einfach. Gerade für Menschen mit einer Behinderung scheint dieser Wunsch oft unerreichbar und ist heute weder eine Selbstverständlichkeit noch die Realität. Der Grossteil aller Menschen mit Behinderung lebt in Institutionen. Menschen mit Behinderung, welche für ein Leben in einer eigenen Wohnung auf Unterstützung angewiesen sind, haben in der Schweiz heute kaum Möglichkeiten, selbstbestimmt zu wohnen. Meist bleibt am Schluss nur die Heiminstitution, weil nicht alle Eltern oder Angehörige mit persönlichem und kostenlosem Einsatz ein unabhängiges Wohnen möglich machen können. Nur wenige können unter den aktuell vorherrschenden gesellschaftlichen und politischen Bedingungen ein selbstbestimmtes Leben (mit Assistenz) führen.

Die Idee einer solchen Wohnform mit «Cluster-Wohnungen» für unseren 22-jährigen Sohn mit Down Syndrom hat uns sofort begeistert und das Konzept hat uns überzeugt. Wir suchen schon seit längerer Zeit eine mögliche Wohnform ausserhalb einer Institution. Unser Sohn hat die gleichen Wünsche wie seine Geschwister: Von zu Hause ausziehen und ein eigenes Leben in seiner selbst eingerichteten Wohnung führen. (Familie Kölliker)

Aktuell bestehen viele Bestrebungen, diese Situation zu ändern und die Selbstbestimmung von Menschen mit kognitiver Behinderung beim Wohnen zu erhöhen. Es bestehen politische Bestrebungen, die Selbständigkeit von Menschen durch eine veränderte Finanzierungslogik zu erhöhen: Die meisten Kantone orientieren sich bei der Unterstützung von Menschen mit Behinderung noch immer an der Objektfinanzierung und damit nicht an einer teilhabeorientierten Bedarfsanalyse der Betroffenen. „Diese Objektfinanzierung

verunmöglicht, bei der Wohnform auf die individuellen Bedürfnisse und Wünsche von Menschen mit Behinderungen einzugehen. Zielführender wäre eine Subjektfinanzierung“<sup>1</sup>. Mit der Subjektfinanzierung wird den betroffenen Personen eine erhöhte Selbstständigkeit in der Wahl der Wohnform und der entsprechenden Betreuungspersonen ermöglicht.

In diesem Zusammenhang bestehen im Moment unterschiedliche Bestrebungen, die insgesamt eine Erhöhung der Selbstbestimmung bei Menschen mit Behinderung versprechen.<sup>2</sup> So wird der Kanton Bern mit der Umsetzung des Behindertenkonzeptes und

Auf der Terrasse die Abendstimmung geniessen und den Sonnenuntergang schauen. Ich würde den Kollegen in der WG Kaffee servieren. Ein gutes Team sein in der WG ist wichtig. (Melanie, Projektteilnehmende)

des neuen Behindertenleistungsgesetzes (BLG) per 1. Januar 2023 die Subjektfinanzierung für alle Menschen mit Behinderung einführen. In einem Pilotprojekt werden die Subjektfinanzierung und die Ermittlung des Bedarfs für einige hundert Menschen mit Behinderung seit 3 Jahren getestet. Dieses Projekt ist bekannt unter

dem Begriff „Berner Modell“. Damit verfolgt der Kanton eine Vorreiterrolle, was die Stärkung der Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderung anbelangt. Das „Berner Modell“ und auch das neue Gesetz weisen mehrere Verbesserungen gegenüber dem im Jahre 2012 eingeführten Assistenzbeitrag auf, den in erster Linie Menschen mit körperlichen Beeinträchtigungen nutzen können. So werden nicht nur der Pflegebedarf, sondern auch der Unterstützungsbedarf für die gesellschaftliche Teilhabe ermittelt. Dadurch wird den Bedürfnissen von Menschen mit einer kognitiven Beeinträchtigung besser Rechnung getragen. Im Gegensatz zum Assistenzbeitrag sollen mit dem neuen Gesetz auch Menschen mit kognitiver Beeinträchtigung einen Antrag auf Assistenzunterstützung stellen können und beispielsweise auch Angehörige als Assistenzen beschäftigen dürfen, was im Rahmen des Assistenzbeitrags nicht erlaubt ist.<sup>3</sup> Insieme Kanton Bern ist mit Blick auf dieses fortschrittliche Modell in die Entwicklung dieses Wohnprojekts eingestiegen.<sup>4</sup>

**Vor dem Hintergrund dieser Situation strebt das Projekt „Selbstbestimmtes Wohnen Rossfeld“ ein inklusives und selbstbestimmtes Leben ausserhalb von Institutionen an. Das Projekt orientiert sich dabei an ähnlichen Wohnprojekten, wie sie vor allem in Deutschland bereits bestehen.**

---

<sup>1</sup> Inclusion Handicap (2017). Schattenbericht: Bericht der Zivilgesellschaft anlässlich des ersten Staatenberichtsverfahrens vor dem UN-Ausschuss für die Rechte von Menschen mit Behinderungen. Bern, Artikel 19 Punkt 8.

<sup>2</sup> Siehe auch in: Nuria van der Kooy und Tobias Studer (2019): Wie möchte ich wohnen? Einblicke in ein inklusives Praxisprojekt. In: Schweizerische Zeitschrift für Heilpädagogik. Jahrgang 25, Heftnummer 9, S. 20–26.

<sup>3</sup> Vgl. [www.participa.ch/berner-modell](http://www.participa.ch/berner-modell).

<sup>4</sup> Projekte, die selbstbestimmtes Wohnen von Menschen mit Behinderung anstreben, sind beispielsweise «Leben wie du und ich» in Zürich oder «Luniq» in Luzern. Auch die Wohnschulen leisten in diesem Bereich wichtige Arbeit. Inklusives Wohnen ist in Deutschland bedeutend stärker entwickelt, siehe beispielsweise unter [www.wohnsinn.org](http://www.wohnsinn.org)

## 1.2 Grundhaltung im Projekt

Dem vorliegenden Konzept liegt ein über zweijähriges Projekt zugrunde, in dem sich die jungen Erwachsenen zusammen mit ihren Eltern unter der Projektleitung von insieme Kanton Bern und der Hochschule für Soziale Arbeit FHNW als Projektbegleitung mit ihren Vorstellungen des selbständigen Wohnens auseinandergesetzt haben. Im Rahmen dieses Projekts wurden einerseits konkrete Formen der Organisation des Wohnprojekts als auch eine Grundhaltung zum selbstbestimmten Wohnen entwickelt:

- *Inklusion und Selbstbestimmung:* In Abgrenzung zu Heimeinrichtungen im Behindertenbereich geht das Wohnprojekt von einem gemischten Wohnen aus und nicht von einer homogenen Gruppe von Menschen mit Beeinträchtigung. Dazu gehört, dass sich die jungen Erwachsenen im Wohnprojekt die Mitbewohnerinnen und Mitbewohner aussuchen können. Dies entspricht einer gesellschaftlichen Normalität und auch der entsprechenden Altersphase. Privatsphäre ist sehr wichtig und doch freuen sich die jungen Erwachsenen über eine lebendige Nachbarschaft, in der man sich gegenseitig hilft.
- *Haltgebende Präsenz:* Die sogenannte „haltgebende Präsenz“ ist für die jungen Erwachsenen immens wichtig, um ihr Leben so selbständig wie möglich zu meistern. In

**Zum Begriff der „haltgebenden Präsenz“:** Unter dem Begriff der „haltgebenden Präsenz“ werden Leistungen verstanden, welche des Öfteren im Hintergrund ablaufen und den betroffenen Personen Stabilität und Sicherheit geben. (Es wäre jemand da, wenn nötig.) Das können institutionelle Rahmenbedingungen aber vor allem auch stabile Beziehungen im sozialen Umfeld sein.

den meisten Fällen gewährleisten im Moment die Eltern haltgebende Präsenz. Zu wissen, dass jemand im Hintergrund ist, der bei Bedarf und nicht nur während den Arbeitszeiten kontaktiert werden kann, der mitdenkt, Sicherheit gibt und eine gute Beziehung zu den

Betroffenen pflegt, ist für die jungen Erwachsenen immens wichtig. Entscheidend ist auch, dass die jungen Erwachsenen ihre Assistentinnen und Assistenten selbst auswählen und anstellen können. Die Eltern möchten gleichzeitig sicherstellen, dass die haltgebende Präsenz zunehmend an ein anderes funktionierendes Netzwerk übergeben werden kann; das ist unabdingbar sowohl für das langfristige Gelingen dieser Wohnform wie auch für eine möglichst weitgehende Selbstbestimmung der jungen Erwachsenen.

- *Subjektfinanzierung:* Das Wohnprojekt stützt sich auf die aktuellen Entwicklungen rund um die Subjektfinanzierung (siehe Kapitel 1.1). Durch diese neue Form der Behindertenhilfe wird es möglich sein, dass Menschen mit einer Behinderung sich die benötigte Hilfe nicht nur stationär, sondern auch ambulant, sprich privatwohnend als Assistenzleistungen einkaufen können. Im Kanton Bern ist die Einführung ab 2023 geplant.

**Zum Begriff der Subjektfinanzierung:** Bisher hat der Kanton für jeden Klienten und jede Klientin einer Werkstätte, einer Tagesstätte oder eines Wohnheims gleich viel bezahlt, egal wie viel Betreuung die Person benötigte. Das Geld wurde jeweils an die Einrichtung bezahlt (Objektfinanzierung). Das neue Verfahren der Subjektfinanzierung bemisst den Unterstützungsbedarf viel individueller. Neu wird für jeden erwachsenen Menschen mit Behinderung individuell abgeklärt, wie hoch sein Bedarf an Betreuung und Pflege ist. Die Leistungen richten sich nach dem Bedarf des Menschen und nicht nach dem Bedarf der Institution. Das heisst: Neu werden vom Kanton nicht mehr in erster Linie Institutionen (Objekte) finanziert, sondern jeder Mensch (Subjekt) mit Behinderung erhält die Kosten für seinen persönlichen behinderungsbedingten Betreuungs- und Pflegebedarf vergütet und kauft sich seine benötigte Hilfe selbstbestimmt da ein, wo er will. (vgl. [www.participa.ch/berner-modell/aenderungen](http://www.participa.ch/berner-modell/aenderungen))

## 2. Konzipierung

Ganz grundlegend bewegt sich das Wohnprojekt in einem politisch sehr aktuellen Rahmen. Es passt bestens zur Wohnstrategie der Stadt Bern von 2018, die vielfältigen Wohnraum für alle anstrebt, unabhängig von deren Einkommen, Alter, Herkunft, Religion, Geschlecht, Behinderung, Lebenslage oder Lebensstil.<sup>5</sup> Wie die nachfolgenden Überlegungen verdeutlichen, orientiert sich das geplante Projekt an Kriterien wie *Partizipation*, *Sozialraumorientierung* und *Diversity*.

### 2.1 Ziel des Projekts

Das Projekt „Selbstbestimmtes Wohnen“ von insieme Kanton Bern verfolgt das Ziel, gemeinsam mit betroffenen jungen Erwachsenen eine Wohnform zu entwickeln, welche ihren Bedürfnissen gerecht wird. Mittels einer partizipativen Vorgehensweise wurde mit den jungen Erwachsenen und ihren Familien herausgearbeitet, wie sie konkret leben wollen. Mittelfristig wird eine grösstmögliche Selbständigkeit in der Lebensführung, unabhängig von der eigenen Familie, angestrebt.

Möglich ist eine variable Durchmischung von Menschen mit verschiedenen Einschränkungen geistiger oder körperlicher Art oder auch engagierten Mitbewohnern, die sich gerne an einem sozialen Zusammenleben beteiligen. (Familie Kölliker)

Konkret beantragt das Wohnprojekt die Miete der Cluster-Wohnung in der Rossfeld-Siedlung. Hierbei handelt es sich um eine Cluster-Wohnung mit sechs Einheiten, in denen beispielsweise 6 Menschen mit und ohne Beeinträchtigung zusammenwohnen. Grundsätzlich wird von einem normalen und natürlichen Zusammenleben ausgegangen, in welchem den Menschen ohne Beeinträchtigung kein pädagogischer oder pflegerischer Auftrag zukommt. Die 2 bereits bekannten Mieter bestimmen weitgehend selbst, wer ihre Mitbewohnerinnen und Mitbewohner sein sollen.

Hilfst du mir, helf ich dir. (Enea, Projektteilnehmender)

<sup>5</sup> Vgl. Wohnstrategie der Stadt Bern von 2018.

## 2.2 Projektphasen: Zeitplanung und Meilensteine

In Anlehnung an die Vorgehensweise, wie sie die Organisation Wohnsinn.org vorschlägt<sup>6</sup>, werden folgende Schritte zur weiteren Entwicklung des Wohnprojekts geplant. Unter der Voraussetzung, dass es zu einem Mietverhältnis in der Siedlung Rossfeld kommt, werden hier in erster Linie inhaltliche und organisatorische Aspekte beleuchtet:

|   |   |             |
|---|---|-------------|
| Phase 1: Was ist eine inklusive WG?                   | Gemeinsame Klärung, was eine inklusive WG ausmacht. Hier kann auf vieles aus der bisherigen Projektarbeit zurückgegriffen werden.   | Bis Okt. 20 |
| Phase 2: Gleichgesinnte finden.                       | <ul style="list-style-type: none"><li>• Suchen nach weiteren WG-MitbewohnerInnen (beeinträchtigt und nicht beeinträchtigt)</li><li>• Aufbau eines Pools an interessierten Personen</li><li>• Suche nach AssistentInnen.</li></ul>   | Bis Dez. 20 |
| Phase 3: Entwicklung eines passenden Betriebskonzepts | <ul style="list-style-type: none"><li>• Was in diesem Konzept und in der Projektarbeit bereits entwickelt wurde, wird noch für die konkreten Personen umgesetzt.</li><li>• Betrifft Themen wie alltägliches Zusammenleben, Selbstorganisation, Ferien, etc.</li><li>• Entwicklung der Koordinationsstelle und Personalsuche</li></ul> | Bis Dez. 21 |
| Phase 4: Wahl des passenden Organisationsmodells      | <ul style="list-style-type: none"><li>• Organisation und Planung der Rahmenbedingungen</li><li>• Klärung der Subjektfinanzierung</li></ul>  | Bis Dez. 22 |

### Bezug der Clusterwohnung im Frühling 2023

<sup>6</sup> Vgl. [www.wohnsinn.org](http://www.wohnsinn.org). In den Ideen des Wohnsinns ist die Suche nach einem geeigneten Wohnraum die letzte Stufe, die in diesem Konzept vorausgesetzt werden kann.



### 2.3 Geplante Gestaltung der Räumlichkeiten und der Wohnform

Die eigene, kleine Wohnung innerhalb der grossen Wohnung bietet viel Privatsphäre. Die eigene Nasszelle ist ein grosser Vorteil. (Familie Schweyer)

Basierend auf den bestehenden Plänen wird hier eine erste Beschreibung vorgenommen, wie sich die jungen Erwachsenen innerhalb der Cluster-Wohnung und auch in der Rossfeld-

Siedlung organisieren. Auf einem Stockwerk besteht die geplante Cluster-Wohnung aus 6 Einheiten. Das untenstehende Schema illustriert die bis jetzt angedachte Organisation der Räume:



#### Legende:

- Die gelben Räume sind die Zimmer, welche von den maximal 6 Bewohnerinnen und Bewohnern besetzt werden.
- Die rote Fläche ist Gemeinschaftsbereich.
- Die blaue Fläche markiert den Nassbereich.
- Alles Grüne ist Balkon und damit ebenfalls gemeinsamer Raum.

Die Darstellung verdeutlicht die Stärke dieser Cluster-Wohnung und die damit mögliche Aufteilung von allgemeinen und privaten Räumen. In der Projektentwicklung hat sich herausgestellt, dass im Kontrast zu bestehenden institutionellen Wohngruppen und der grundlegenden Struktur von WGs die Privatsphäre ein grosses Gewicht erhält. Für die jungen Erwachsenen ist der gemeinsame Raum wichtig, allerdings auch die Möglichkeit, sich in die eigenen Räumlichkeiten zurückziehen zu können. Dazu gehört auch die Möglichkeit der eigenen Nasszelle.



## 2.4 Unterstützung durch Personal und Assistenz

Im Sinne einer Wohngemeinschaft wird grundsätzlich davon ausgegangen, dass ein grosser Teil der alltäglichen Aufgaben gemeinsam unter den Bewohnenden aufgeteilt wird. Hierfür wird im Verlauf der Projektentwicklung Zeit eingeplant. Für gewisse Aufgaben werden professionelle Personen und angestellte Assistenzen eingeplant. In der ersten Zeit wird davon ausgegangen, dass es mehr Assistenz braucht als später. Die Assistenz sollte längerfristig nicht einfach Aufgaben übernehmen, sondern den Fokus darauflegen, dass die Bewohnenden lernen selbstständig zu werden. Anfangs geht es sicher auch darum, den Ablösungsprozess von den Eltern zu unterstützen und ein Gefühl von Sicherheit zu bieten. Es braucht Unterstützung am Morgen, am Abend und an den Wochenenden. Der konkrete, individuelle Unterstützungsbedarf wird erhoben und auch immer wieder überprüft, ob die aufgegleiste Unterstützung immer noch im gleichen Umfang sinnvoll und nötig ist.

Den jungen Projektteilnehmenden war es sehr wichtig, dass alle Aktivitäten gemeinsam geplant werden. Dies soll mit ihnen und nicht über ihre Köpfe hinweg geschehen. Die Themen sind da die Haushaltsführung, wer geht einkaufen, wer kocht wann, was ist zu putzen, waschen usw., aber auch die Planung der Freizeit und wichtiger Termine. Teilweise braucht es auch Unterstützung bei der Körperpflege. Es ist wichtig, dass die Bewohnenden eine Ansprechperson haben auch für Notfälle. Hier wurde angedacht, dass eine Ansprechperson (oder auch eine Familie) gefunden werden könnte, die auch auf dem Areal wohnt und bereit wäre, diese Aufgabe zu übernehmen und eine Art Anlaufstelle zu sein. Falls es auf dem Areal ein Café gibt, könnte da eine Zusatzfunktion eingebaut werden. Hier könnten niederschwellig Anliegen abgefangen werden.

Wir gehen davon aus, dass es für die Koordination der Assistenz eine Person braucht. Es wurde jedoch nicht definiert, ob dies eine externe Stelle sein sollte oder eine Person aus dem Gefüge der Überbauung. Das kommt auch sehr darauf an, wer in die Wohnungen einzieht.

### 3. Organisation

Bezüglich der Organisation wird unterschieden zwischen der Projektgruppe und den Mieterinnen und Mietern. Bei der Projektgruppe handelt es sich um die Personen, welche in der bisherigen Entwicklung des Wohnprojekts involviert waren, aber nicht zwangsläufig auch Teil der konkreten Umsetzung sind. Bei den Mieterinnen und Mietern geht es um die Gruppe derjenigen Menschen, welche letztlich im Rossfeld wohnen werden und jene, welche daneben in die Organisation involviert sind.

#### 3.1 Projektgruppe

Projektleitung: Käthi Rubin, Geschäftsleitung insieme Kanton Bern

Projektteilnehmende: Tino, Jürg und Carmen Kölliker  
Jonathan, David und Käthi Schwyer

Projektbegleitung: Nuria van der Kooy, Mitarbeiterin Wohnschule Pro Infirmis Zürich  
Dr. Tobias Studer, Wissenschaftlicher Mitarbeiter Hochschule für Soziale Arbeit FHNW

Bei den genannten Personen handelt es sich um die Gruppe, welche im Projekt von insieme Kanton Bern von Anbeginn an involviert war. Daneben bestehen weitere Familien, welche an der Entwicklung dieser Wohnform interessiert waren, aus zeitlichen Gründen aber vorübergehend aus dem Projekt ausgestiegen sind.

#### 3.2 Mieterinnen und Mieter

Neben der Projektgruppe konstituiert sich eine Gruppe an Personen, welche letztlich die Cluster-Wohnung in der Überbauung Rossfeld beziehen wird. Dabei handelt es sich einerseits um die Mieterinnen und Mieter der sechs Wohnungen: Tino Kölliker und Jonathan Schwyer stehen als Mieter von zwei Wohnungen bereits fest, es werden in der kommenden Zeit (Siehe Zeitplanung im Kapitel 2.2) weitere Mieterinnen und Mieter mit und ohne Beeinträchtigung dazu kommen.

Andererseits wird eine Koordinationsstelle installiert, welche die Organisation mitträgt und insbesondere die auswärtigen Assistierenden koordiniert. Sie unterstützt den Prozess der Suche von weiteren Mitbewohnerinnen und Mitbewohner. Die durchmischte und inklusive Wohnung muss gewährleistet sein, gesucht werden verständnisvolle Mieterinnen und Mieter ohne Beeinträchtigung.

#### 3.3 Selbstbestimmung und Wahlfreiheit

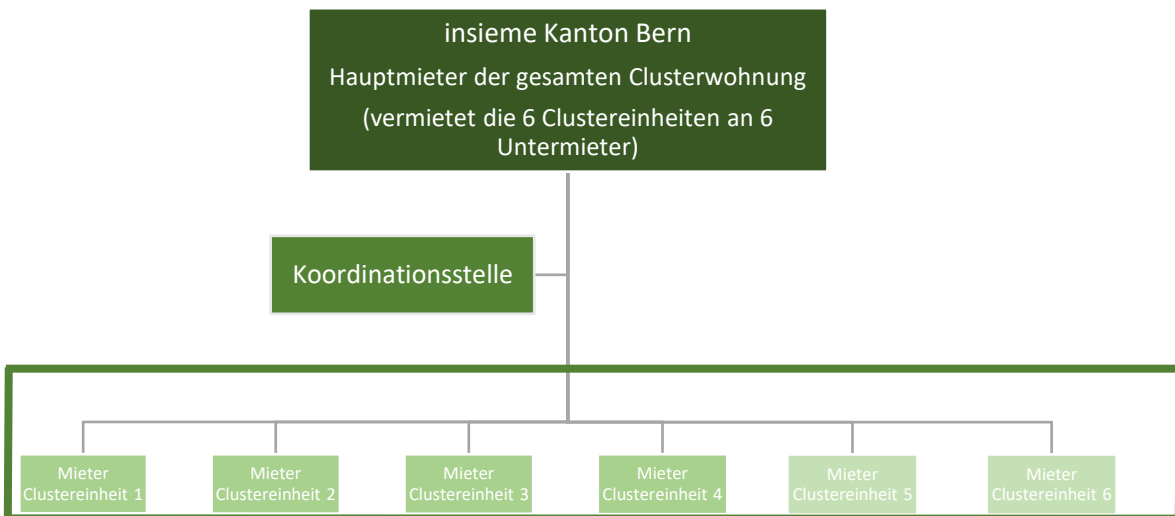
Die bereits feststehenden Bewohner mit Beeinträchtigung suchen bis zum Zeitpunkt des Bezugs der Cluster-Wohnung die 4 weiteren Bewohnerinnen und Bewohner der Clustereinheiten. Dies geschieht in enger Zusammenarbeit mit insieme Kanton Bern. Es wird ein grosses Gewicht auf die Wahlfreiheit bei der Anstellung der Assistierenden gelegt. Es besteht auch die Möglichkeit, die Mitbewohnenden für bestimmte ausgewählte Aufgaben anzustellen. Dies soll bei der Auswahl der Mitbewohnenden allerdings nicht als Kriterium gelten.

Bei einer freiwerdenden Clustereinheit entscheiden die Bewohnerinnen und Bewohner der restlichen Einheiten demokratisch und in enger Zusammenarbeit mit der Koordinationsstelle und insieme Kanton Bern über die weitere Vergabe der Einheit.

### 3.4 Struktur und Vertragsprozesse

Wie aus dem Organigramm ersichtlich ist, tritt insieme Kanton Bern als Hauptmieter und damit als Ansprechperson für die Stadt auf. Der Verein setzt eine Koordinationsstelle vor Ort ein. Die Koordinationsstelle befindet sich in der Überbauung, nicht aber in der Clusterwohnung. In Zusammenarbeit mit den bereits bekannten Interessenten für eine Clustereinheit beschliesst insieme Kanton Bern über die Vergabe der restlichen Untermietverträge.

#### Organigramm



Die Aufgabenbereiche der einzelnen Rollen sind folgendermassen aufgeteilt:

#### Insieme Kanton Bern

- ist Ansprechpartnerin für die Stadt,
- trägt die Hauptverantwortung für die Untervermietungen,
- entscheidet über die Vergabe der Clustereinheiten
- und arbeitet eng mit der Koordinationsstelle zusammen.

#### Die Koordinationsstelle vor Ort

- übernimmt die mit insieme Kanton Bern vereinbarten Aufgaben,
- hilft den Bewohnerinnen und Bewohnern mit Beeinträchtigung bei der Organisation der Assistenz und der «haltgebenden Präsenz»
- und ist erste Ansprechpartnerin für die Bewohner mit Beeinträchtigung.

### **Die Mieterinnen und Mieter der Clustereinheiten**

- haben bei der Besetzung und allfälligen Neubesetzungen einer freien Mieteinheit demokratisches Mitspracherecht.
- Sie organisieren sich in der Clusterwohnung weitgehend selber.
- Die Mieterinnen und Mieter ohne Beeinträchtigung übernehmen gegebenenfalls Assistenzleistungen vor Ort und sind Teil der «haltgebenden Präsenz».

### 3.5 Finanzierung

Bezüglich der Finanzierung ist es so angedacht, dass insieme Kanton Bern die Clusterwohnung vorerst mietet und die 6 Untervermietungen übernimmt. Diese Aufgabe und Funktion werden im Verlauf der ersten beiden Jahre an die Koordinationsstelle übergeben. Diese wird sich nach erstem Einleben im Rossfeld weiter konsolidieren und sich selbst organisieren.

## 4. Adressen

### **Insieme Kanton Bern:**

Projektleitung

Käthi Rubin, Geschäftsleitung insieme Kanton Bern

Seilerstrasse 27

3011 Bern

Telefon: 031 311 42 10

E-Mail: sekretariat@insieme-kantonbern.ch